



Kirchort Polizeiseelsorge

Die Polizeiseelsorge im Bistum Mainz arbeitet in zwei Bundesländern, Rheinland-Pfalz und Hessen. Damit muss sie in unterschiedlicher Weise auf die jeweiligen Bedingungen der Polizeiorganisationen reagieren. Gleichwohl hat die Polizeiseelsorge dasselbe Ziel: Sie wendet sich an Bedienstete in den Polizeibehörden und arbeitet mit allen zusammen – unabhängig von ihrer religiösen Orientierung.

Die Polizeiseelsorge ist zuerst und vor allem ein Dienst der Kirche für die Menschen und für die Gesellschaft. Durch die beauftragten Seelsorger*innen ist die Kirche im Einvernehmen mit den Bundesländern in den jeweiligen Strukturen der Polizei präsent.

In den meisten Fällen verfügt die Polizeiseelsorge über keinen eigenen Ort. Vielmehr suchen die Polizeiseelsorger*innen die Polizeibediensteten an ihren Arbeitsplätzen auf. Damit bestimmen die Adressaten der Polizeiseelsorge den Kirchort „Polizeiseelsorge“. Diese aufsuchende Pastoral mit diakonischem Schwerpunkt verwirklicht so einen wichtigen, zukunftsweisenden Paradigmenwechsel in der Pastoral. Die Polizeiseelsorge nimmt die Menschen in den Blick, die (noch) keinen Bezug zur Kirche haben. Polizeiseelsorge stellt somit einen wichtigen Kirchort dar, an dem das Evangelium durch die konkrete Hinwendung zu den Menschen verkündigt wird.

Kernaufgabe ist es, für alle Polizeibediensteten in Glaubensfragen als auch in persönlichen Fragen, sowie in ethischen Konflikten, die durch den Dienst verursacht sind, ansprechbar zu sein. Die Polizeiseelsorge fördert und unterstützt Frauen und Männer im Dienst der Polizei in ihrem Christsein, insbesondere im dienstlichen Kontext. Sie will einen Bezug der Menschen in der Polizei zur Kirche ermöglichen. Die Polizeiseelsorge macht ein Beziehungsangebot an Polizeibedienstete, die Hilfe und Zuwendung suchen.

So werden Menschen erreicht und begleitet, für die Kirche oftmals keine Lebensrealität mehr ist. Durch die Tätigkeit in der Ausbildung der Polizei, die Übernahme durch die Lehrbeauftragung für den berufsethischen Unterricht, werden junge Menschen erreicht, die sich im Bachelorstudiengang auf den Polizeidienst vorbereiten. Auch hier ergeben sich immer wieder Situationen, in denen Polizeiseelsorge zur Unterstützung, Begleitung und Hilfe in persönlichen Fragen angesprochen wird.

Es ergibt sich eine große Bandbreite an notwendigen Kompetenzen, wie bspw. Handeln in Krisensituationen, (geistliche) Begleitung in unterschiedlichen Situationen des Lebens und in persönlichen Entwicklungsprozessen. Professionalität in der Kommunikation, Zuverlässigkeit im Auftreten und Vertrautheit mit der Person der*s Polizeiseelsorgers*in sind unabdingbar. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen in der Polizei (Sozialberatung, Personalrat u.ä.) prägen die tägliche Arbeit.

Auf Grund ihrer Dienststellung können Polizeiseelsorger*innen mit Menschen aller Dienstränge in der Polizei und den Verantwortlichen in den Innenministerien sprechen. Dabei haben die Seelsorger*innen erfahren, dass man auf die „Stimme der Kirche“ grundsätzlich hört, wenn sie sich für Menschen mit ihren Anliegen einsetzen, die ihr tagtäglich begegnen. So wirkt die Polizeiseelsorge in verschiedenen zusammenhängen und Kontexten vernetzend als Kirche in andere (gesellschaftliche) Bereiche. Bsp. wenn Polizeiseelsorger*inne, auf Grund Ihres Wissens und ihrer Erfahrung, von der Leitungsebene oder -gremien angesprochen werden und beratenden mit in diesen mitwirken bzw. in diese berufen werden.

Dies alles geschieht in der Regel in ökumenischer Kooperation, so dass durch dieses konkrete Tun im gemeinsamen Wirken die Ökumene verfestigt und ausgebaut wird.

Um den Menschen in der Polizei das zu geben, was sie brauchen, benötigt die Polizeiseelsorge eine große Eigenständigkeit in ihrer Tätigkeit. Sie muss immer neue Angebote der Diakonie, der Liturgie und der Katechese entwickeln können.

Die jetzige Struktur und Eingliederung der Polizeiseelsorge in den Kontext des Bistums und der Landesbehörden hat sich bewährt und gewährt dies. Es gilt Arbeitsweisen zu entwickeln, wie im Blick auf die (sakramentalen) Grundvollzüge der Kirche mit den Kirchengemeinden kooperiert werden kann. Die Vernetzung mit anderen kategorialen Feldern muss weiterentwickelt werden. Die Polizeiseelsorger*innen sehen es zukünftig als ihre Aufgabe an, ihre Erfahrungen aus einem säkularen Arbeitsfeld in die Kirchen – auch in die Kirchengemeinden - einzubringen.

Anna Albert – Joachim Michalik – Markus Reuter